Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 69 (1975)

Heft: 6

Artikel: Gewaltfrei?
Autor: Kobe, Willi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Systems wird vielleicht Partei-Verantwortung erzwingen. Die Alternative ist der gegenwärtige Militärstaat oder eine totalitäre Gesellschaft, die imstande ist, die menschliche Rasse zu zerstören.

Die sehr prekäre Situation kann überwunden werden, vorausgesetzt, daß unser Volk sich genügend aufklären läßt — wozu vorstehender Artikel vielleicht beitragen kann.» «The Churchman», April-Mai 1975

Gewaltfrei?

Die Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst (GAK) hat der schweizerischen Öffentlichkeit einen großen Dienst geleistet. Zum ersten war es ihr möglich, Glieder aller politischen Parteien in der Nordwestecke unseres Landes um ein gemeinsames Anliegen zu scharen und sie für dieses zu einer gemeinsamen Bewegung zu sammeln.

Zum zweiten verband sie Bauern und Arbeiter, Gewerbler und Intellektuelle, Männer und Frauen, alt und jung zu einer zielgerichteten gemeinsamen Aktion, wie eine solche sich bis anhin in der Schweiz kaum vorfand, welche sogar über die Dreiländerecke hinweg übernational drei Nationen einbegriff, die regionsweise sich durch die gleiche Gefahr bedroht empfanden, nämlich durch die atomare Verseuchung der künftigen Geschlechter.

Aber noch ein weiteres Einzigartiges wies diese Aktion auf. Sie nannte sich «gewaltfrei» Was wollte sie mit dieser Bezeichnung ausdrücken? Es ging ihr darum, unmißverständlich und von allem Anfang an, festzustellen, daß sie zur Erreichung ihres Zieles, dem Baustopp von Atomkraftwerken, keine Fäuste, keine Stein- und andere Wurfgeschosse, keine Schlagstöcke oder gar Explosive einsetzen werde, sondern die Beteiligten sich selber.

Die klare Einsicht in ihr Anliegen, die Notwendigkeit der Erreichung ihres Zieles, die absolute Darstellung der Sache als ein Anliegen des gesamten Volkes, sollte für sich selbst sprechen und in zähem Ausharren gegen entgegenstehende Schranken von finanziellen Interessen, und diese schützende Gesetzesparagraphen durchbrechend, Platz für neues Recht schaffen. Für ein Recht, das den heutigen rasch sich vertiefenden Erkenntnissen der physikalischen und biologischen, wie auch ökologischen Wissenschaften bestmöglichst entspricht und tatsächlich imstande ist, nach heutigem Wissen Gesundheit und Wohlbefinden der heutigen Generation und ihrer Nachkommenschaft zu schützen.

Die verantwortlichen Politiker hatten eben aus Interessengründen vergessen, das alte Atomanlagen betreffende Recht gegenwarts- und zukunftsgerecht zu revidieren. Sie lavierten, in Verachtung der Ein-

gaben von betroffenen Behörden, Gemeinden, Kantonen und Volksgruppen, um die keineswegs mehr günstigen Vorschriften herum, welche ihnen das «Recht» gaben, entgegen dem Volkswillen der Betroffenen und ihren weiteren Nachbarschaften, zu entscheiden. Da blieb dem Volke, wie es einer lebendigen Demokratie geziemt, nichts anderes mehr übrig, als das ihm zustehende Recht der Rechtssetzung in die eigene Hand zu nehmen. Das ging, wegen der Dringlichkeit des Falles, nicht anders, als durch eine Volksaktion, aber eben eine «gewaltfreie».

Denn diese Aktion mußte erwarten, daß ihr Auftreten von den Hütern des abgestandenen Reches, das heißt des Staates und Gebieters von Polizei- und Militärgewalt, abgewertet werden wird. Möglicherweise begegnet mit Gewalttätigkeiten, die in der Schweizergeschichte der Volksbewegungen leider gewisse Vorbilder haben (Schüsse in Genf und Zürich etwa in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts). Dieser Gefahr gegenüber erklärte die Volksbewegung: wir verzichten von vorneherein auf jede Gewalttätigkeit! Der Einsatz unserer ganzen Persönlichkeit, als Ausdruck unserer Überzeugung von der notwendigen Berechtigung des Volksanliegens, ist unsere «Waffe».

Dieses Kampfmittel ist nichts neues unter der Sonne. Als die «Waffe» der äußerlich Machtlosen, der Besitzlosen, der um die Würde und die Würdigung ihres Lebens und die politische Freiheit ringend mehrheitlichen Unteren, entgegen der Vergewaltigung durch sich auf «Recht» stützende machtvolle, besitzreiche Wenige, ist die gewaltfreie Aktion auf der ganzen Welt bekannt, im Einsatz gewesen und wird künftig vermehrt zum Einsatz kommen. Denken wir nur an auch bei uns bekannte Namen ihrer Führer, wie M. K. Gandhi in der Freiheitsbewegung Indiens, Martin Luther King in der Bürgerrechtsbewegung in den USA oder Cesar Chavez in der Gewerkschaftsbewegung der farbigen Landarbeiter in den USA. Wir denken auch an die 1974/75 vor sich gehenden Aktionen, die den bestehenden Gesetze, entgegen unwilligen machtvollen Latifundienbesitzern, Nachdruck verleihenden Landbesetzungsbewegungen in Kolumbien, an die um ihre Menschenrechte kämpfenden Arbeiter in Brasilien und die ihre Landwirtschaftsgenossenschaften und ihre Volkskultur, ihr Ackerland und ihre Heimstätten verteidigenden Bauern in Frankreichs Larzac, an die Bewegung gegen den Bau des Atomkraftwerkes Wyhl in der BRD und nun auch an Kaiseraugst.

Die alte biblische Geschichte vom Kampf Davids mit Goliath in einer heutigen, der technischen und geistigen Entwicklung angemessenen Form, wiederholt sich in den gewaltfreien Aktionen in den Völkern. Der Wille zu einer lebendigen Demokratie ist bei den Menschen nicht auszurotten, auch dort nicht, wo sie in einer formellen Demokratie eingezäunt und durch Finanz- und Machtinteressen manipuliert und ent-

mündigt sind. Der Weg zur Menschenwürde aller führt über den persönlichen Einsatz der Entmachteten durch eine gewatlfreie Aktion. Willi Kobe.

Waffen sind unheilbringende Geräte, keine Werkzeuge der Weisen.

Lao-Tse: Fluch des Krieges

Bundesfinanzen,

Alkoholkonsum und Volksgesundheit

Merkwürdig berührt, daß der einzige im Budget 1975/76 gegenüber 1973/1974 verminderte Ausgabenposten ausgerechnet die Subventionen zur Bekämpfung des Alkoholismus betrifft, während andere Posten z. T. massiv erhöht werden. (Für die Förderung von Produktion und Absatz von Kartoffeln und Obst sind 1975/76 über 12 Millionen mehr vorgesehen als 1973/74.) Unverständlich ist dieser Antrag insbesondere, da der Bundesrat gleichzeitig mit dem Budget der Alkoholverwaltung einen Brief an die Schweizer Guttempler (IOGT) veröffentlicht hat, in welchem die Bedeutung der (meistens von privaten Stellen durchgeführten) Aufklärung über den Alkoholismus betont wird. Wenn auch der Konsum importierter Spirituosen gesunken ist, so hat das Alkoholproblem trotzdem nicht in einem Maße abgenommen, das eine derartige Beitragskürzung rechtfertigen würde.

Es stimmt, daß der Maximalansatz für gewisse eingeführte Spirituosen (zirka Fr. 2.20 je Deziliter) nur von Großbritannien und den skandinavischen Staaten übertroffen wird. Es stimmt aber auch, daß die Ansätze für einheimische Branntweine (zirka 74 bis 92 Rappen je Deziliter) niedriger sind als in den meisten europäischen Ländern. Mehr als die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Spirituosen werden aber zu niedrigen und niedrigsten Ansätzen besteuert.

Falsch wäre die Behauptung, die Schweiz «leide» unter einer hohen Alkoholsteuer. Weder Bier noch Wein, die zusammen über vier Fünftel des Alkoholkonsums ausmachen, unterstehen — wie die Spirituosen — einer volksgesundheitlich motivierten Alkoholsteuer. (Vom Wein wird überhaupt nur die WUST erhoben; die Biersteuer beträgt nur zirka 18 Rappen je Liter.) Die Klagen um die Finanzmisere des Bundes sind solange nicht ernst zu nehmen, als diese 759 697 200 Liter Alkoholika (1972/73) nicht angemessen besteuert werden.

Eine dem Alkoholgehalt entsprechende Besteuerung zum niedrigsten Branntweinsteuersatz würde heute mehr als 1 Milliarde Franken ergeben!

Eduard Muster, Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus